

Unser Nachbar, der Marder

«Hausmarder» oder zoologisch Steinmarder (*Martes foina*) fühlen sich wohl in der Nähe des Menschen. Im Siedlungsraum finden sie, was sie zum Überleben brauchen. Viele Menschen freuen sich, in ihrer Umgebung einem wilden Steinmarder zu begegnen. Anderen ist der pelzige Nachbar ein Dorn im Auge, weil er im Dachboden lärmt oder die Zündkabel des Autos anknabbert. Dieses Merkblatt soll mit sachlichen Informationen zu einem friedlichen Nebeneinander von Mensch und Marder beitragen.



FOTO-AGENTUR SUTTER

Steinmarder nutzen Dachstöcke als Verstecke und Spielplätze.

Marder in der Schweiz

Die Marderartigen (*Mustelidae*) sind mit sechs Arten in der Schweiz vertreten: Stein- und Baummarder, Dachs, Iltis, Zwergwiesel und Hermelin. Stein- und Baummarder sehen sich auf den ersten Blick sehr ähnlich. Untenstehende Merkmale helfen bei der Bestimmung:

Stein- oder Baummarder?	Steinmarder (<i>Martes foina</i>)	Baummarder (<i>Martes martes</i>)
Lebensraum	Gebirgswälder, Offenland, Siedlungen	Laub- und Mischwälder
Verhalten	«Kulturfolger», wenig scheu	«Kulturflüchter», scheu
Fell / Farbe	graubraun, grob. Markant gegabelter, weisser Kehlfleck	schwarzbraun, seidig. Gelblicher, ovaler Kehlfleck
Sonstige Merkmale	Nase fleischfarben. Ohren rund, kurz. Körper kräftig	Nase dunkel. Ohren spitz, gross. Körper schlank.
Masse	58 (♀) – 84 (♂) cm lang und 1,7–2 kg schwer	61 (♀) – 86 (♂) cm lang und 1,2–1,8 kg schwer

Ein Marderrevier ist 50-100 ha gross. So bietet etwa die Stadt Basel Lebensraum für rund 120 Marder. Steinmarder gehören zum jagdbaren Wild und sind in der Schweiz nicht bedroht.

Wie überleben Marder in der Stadt?

Seit er nicht mehr seines Fells wegen bejagt wird, haben sich die Bestände des anfangs 20. Jahrhunderts fast ausgerotteten Steinmarders stark vermehrt. Mehrere Gründe dürften dafür verantwortlich sein, dass die Tiere ihren Lebensraum auf unsere Städte ausgeweitet haben:

- Als Allesfresser finden Steinmarder in den Städten gute Lebensbedingungen. Unsere Speiseabfälle sind leicht zu erlangendes Futter. In den Städten und Gärten finden Marder Mäuse, Ratten, Eichhörnchen, Spatzen und Tauben als Jagdbeute und Fallobst, das im Herbst bis zu 80% ihrer Nahrung ausmachen kann.
- Gartenschuppen, Dachböden und Keller bieten sichere und warme Tagesverstecke, und der Jagddruck durch Menschen ist gering. Markierungen ihrer Vorgänger erlauben den Steinmardern eine leichte Orientierung im neuen Revier.

- Für das Überleben notwendige Fähigkeiten wie z.B. das sichere Überqueren von Strassen lernen die Jungtiere von der Mutter, welche sie mehrere Monate lang begleiten. Durch diese lange Lernzeit sind sie bei Gefahr nicht nur auf ihren Instinkt angewiesen, sondern verfügen über speziell an die Stadt angepasste Überlebensstrategien. So entstand über Generationen eine an das Stadtleben adaptierte Population von Steinmardern.
- Als dämmerungs- und nachtaktive Tiere vermeiden die Steinmarder die Hauptaktivitätszeit des Menschen, was ein Nebeneinander erleichtert.

Wildtier mit Schadpotential

Marder können Haustieren (Kaninchen, Meerschweinchen, Ziergeflügel, Hühnern) gefährlich werden. Gelegentlich kommt es zu Kämpfen mit Katzen, wobei für eine gesunde, wehrhafte Katze selten Gefahr besteht. Als «Poltergeister» in Dachböden können Marder, vor allem im Sommer zur Paarungszeit, nächtlichen Lärm verursachen. Durch ihren Kot oder Beutereste in Gebäuden verursachen sie starke Geruchsemissionen. Beim Nestbau zerfetzen sie das Isolationsmaterial in Wandzwischenräumen. Und schliesslich finden manche Steinmarder Gefallen an den Gummiteilen in parkierten Autos und zerbeißen Zündkabel und Kühlwasserschläuche.

Was tun gegen «Automarder»?

Weshalb Marder seit den 70er-Jahren zu «Auto-schädlingen» werden, ist nicht restlos geklärt. Es handelt sich wohl um ein Spiel- und Markierverhalten. Marder sind neugierige Tiere: Auf interessanten Gegenständen herum zu kauen, ist ihre Art, diese zu «untersuchen». Der Motor eines parkierten Autos stellt ein hervorragendes Versteck dar und wird als Bestandteil des Marderrevieres mittels Duftdrüsen und Urinspritzern markiert. Damit sagt ein Marder seinen Artgenossen auch: «Diesen Ort fand ich interessant». Ein einmal besuchtes Fahrzeug wird daher sowohl von demselben Individuum, als auch von seinen Artgenossen bevorzugt wieder aufgesucht! Männliche Marder zerbeißen insbesondere Kabel von Autos, welche zuvor in einem anderen Marder-Revier gestanden haben und fremde Duftmarken tragen. Besonders gefährdet sind Autos von Pendlern, die nachts in einem anderen Gebiet parkiert sind, als in den Morgen- und Abendstunden. Auch Autos, die erst spät abgestellt werden, sind gefährdet, da der noch warme Motor in der kühlen Nacht die Tiere anzieht.

Um Marderschäden am Auto zu vermeiden, gibt es mehrere Möglichkeiten. Am besten wäre es, das Auto in einer Garage einzustellen. Ist dies nicht möglich, können Zündkabel und Kühlwasserschläuche mit Hartplastikhüllen geschützt werden. Autos, die von Mardern besucht werden, sollten häufiger einer Motorwäsche unterzogen werden, um Markierungen zu entfernen. Zudem sollte man sie zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Orten im Quartier parkieren, damit das Tier sich nicht an das Auto gewöhnen kann. Kurzfristig (!) helfen auch Abschreckungen wie Maschendrahtgitter, Blech oder Alu unter dem Auto. Da Marder sehr schreckhaft sind, lassen sie sich von unerwarteten Geräuschen und Bewegungen unter ihren Pfoten vertreiben. Und schliesslich können mit akustischen oder elektrischen «Marderschreck-Geräten» am Auto Erfolge erzielt werden (z.B. VGM «Antifouine» oder Sensor 700). Solche Geräte erhält man in Garagen und Autozubehör-Läden.



FOTO-AGENTUR SUTTER

Spiel- oder Markierverhalten? Steinmarder in Automotor.

Marderschäden vorbeugen

Haustiere: Tiere sollten in sicheren Gehegen untergebracht und in der Nacht in Ställen eingeschlossen werden. Der Maschendraht von Gehegen sollte eine Netzweite von 4 cm keinesfalls überschreiten und lückenlos am Rahmen befestigt sein, denn Marder können mühelos durch Spalten ab 5 cm Durchmesser schlüpfen! Haustiere sollten über einen geschlossenen Stall verfügen, wo sie sich verstecken können, wenn ein Marder ums Gehege schleicht. Die direkte Konfrontation mit dem Fressfeind kann sonst zu enormem Stress bis hin zum Herzversagen führen!

Haus: Grundsätzlich gilt «Prävention vor Abwehr»: Bauliche Massnahmen wie Dachreparaturen sind den auf Abschreckung basierenden Abwehrmassnahmen vorzuziehen! Das A und O der Marderprävention ist, dem Marder den Zugang ins Haus zu verunmöglichen. Ist ein Dachboden bereits von einem Marder bewohnt, muss das Tier vertrieben werden, ehe bauliche Massnahmen ergriffen werden können.

Aufgepasst! Während der Jungenaufzucht zwischen März und Juli sollte man auf sämtliche Vergrämungs- und Baumassnahmen verzichten, damit keine hilflosen Jungtiere verlassen oder gar eingemauert werden!

Zur Marderabwehr gibt es kein Patentrezept. Als erfolgreicher «Marderschreck» erwiesen sich chemische Mittel wie in Kornitol, Salmiak oder Kampfer getränkte, strategisch platzierte Stofflappen, natürliche Abschreckmittel wie Birkenteeröl oder Knoblauch, aber auch Radios mit Zeitschaltuhr (Überraschungseffekt!), akustische Schreckgeräte mit Bewegungsmelder, oder das wiederholte Begehen des Dachbodens zu unregelmässigen Zeiten durch die Einwohner. Sprays, Hundehaare oder Ultraschallgeräte haben sich dagegen als unwirksam erwiesen!

Lebt der Marder in Dach- und Wandzwischenräumen, ist es ratsam, eine spezialisierte Schädlingsbekämpfungsfirma (z.B. Rentokil Schweiz) mit dem Fall zu beauftragen, die den Marder vergrämen und seine Rückkehr durch fachgerechte bauliche Massnahmen verhindern kann.

Da Marder gute Kletterer sind und über Mauergips, Abwasserleitungen oder überhängende Äste auf ein Haus gelangen können, müssen evtl. Plastikmanschetten unter das Dach oder um Rohre und Baumstämme gelegt, Bäume gestutzt oder Wandvegetation geschnitten und evtl. das Dach renoviert werden. Beliebte «Mardereinschlüpfen» sind lose oder zerbrochene Ziegel, defekte Stirnbretter und die Übergänge zwischen Dach und Lukarnen.

Garten: Blumenbeete können geschützt werden, indem man sie nachts abdeckt oder mit dornigen Zweigen (Berberitze, Brombeer) bestreut. Auch Folien oder Bänder können Abhilfe schaffen. Der Kompost sollte gut abgedeckt sein, Tierfutter nicht herumstehen gelassen und Fallobst regelmässig eingesammelt werden.

Selbsthilfemassnahmen sind grausam

Der Steinmarder kann gemäss Jagdgesetz gefangen oder getötet werden, wenn seine Anwesenheit zu untragbaren Schäden führt. Hauseigentümer sind ermächtigt, Selbsthilfe gegen störende Marder zu ergreifen. Erlaubt ist die Anwendung von Kastenfallen und Jagdgewehren; verboten sind Totschlagfallen oder Gifte. Achtung: Es gilt, das kantonale Jagdgesetz (in einigen Kantonen sind Marder geschützt) und die Schonzeit vom 16. Februar bis 31. August einzuhalten!

Oft wird die Selbsthilfe viel zu offen ausgelegt: Dem Laien fehlen die zur Tötung von Wirbeltieren gemäss Art. 177 Tierschutzverordnung verlangten Fachkenntnisse – und meist rechtfertigen die Schäden kaum die Tötung des Tieres! Um einen Verstoß gegen Tierschutzvorschriften auszuschliessen, sollte immer der zuständige Wildhüter beauftragt werden! Dieser fängt das Tier mit einer Lebendfalle und tötet es mit einem Fangschuss aus der Faustfeuerwaffe.

Der Abschuss ist keine dauerhafte Lösung! Er garantiert nicht, den «richtigen» Marder zu entfernen, und das betreffende Revier wird meist rasch von einem Jungtier neu besetzt, welches dank der Markierungen seines Vorgängers auch bald dessen Schlupfwinkel ausfindig machen wird!

Auch das Einfangen und Aussetzen ist nur eine Scheinlösung und führt zu massivem Stress und evtl. zu Verletzungen beim Tier in der Falle. Seine Überlebenschancen sind in fremden Revieren stark verringert: Ein ausgesetzter Marder muss sich in seiner neuen Umgebung erst zurechtfinden und ein Revier erkämpfen, was viel Energie kostet.

Der Marder gehört zu unserer einheimischen Fauna und bereichert unsere Siedlungen. Er ist ungefährlich und verursacht bei richtigem Verhalten kaum Schäden. Seien Sie dem tierischen Nachbarn gegenüber daher tolerant und freuen Sie sich, wenn Sie das Glück haben sollten, dem putzigen, menschenscheuen Gesellen zu begegnen!

Weiterführende Informationen und Adressen

Weitere Informationen zum Marder erhalten Sie auf der Geschäftsstelle des STS sowie bei folgenden Stellen:

- Broschüre Steinmarder im Siedlungsraum des Jagdinspektorats des Kantons Bern, Schwand, 3110 Münsingen, info.ji@vol.be.ch
- Der Steinmarder, Wildtier Schweiz, WB-Artikel 15/14, www.wild.uzh.ch
- Stichwort Marder, Ökoforum Stadt Luzern, www.oeko-forum.ch
- www.rentokil.ch

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Fachstelle Wildtiere, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4008 Basel, Tel. 061 365 99 99. Fax 061 365 99 90, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com>Publikationen>Wildtiere zum Download bereit.